



DRINGLICHE RESOLUTION

Urheber	UDC, durch Jerome DESMEULES
Gegenstand	Covid-Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft: Rückkehr zu den ursprünglichen Hilfen
Datum	07/11/2020
Nummer	2020.11.316

Aktualität des Ereignisses

Die jüngsten Entscheide wurden im Wallis und in der restlichen Schweiz erst in den vergangenen Tagen getroffen.

Unvorhersehbarkeit

Ein derart sprunghafter Anstieg der positiven Coronafälle und die damit verbundenen Notmassnahmen ohne starke finanzielle Begleitmassnahmen waren nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Staatsrat hat rasch Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen. Diese Massnahmen sind zwar wirksam, aber der Kanton hat schlicht nicht die Mittel für eine Politik, die auch von Bundesbern abhängt. Der Bundesrat scheint die Geldschleusen allerdings nicht öffnen zu wollen.

Als der Bundesrat zu Beginn der Krise das Heft in der Hand hatte, wurden Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft beschlossen (z. B. Covid-Darlehen), um eine für unser Wirtschaftsgefüge fatale Konkurswelle zu verhindern.

Mittlerweile hat er das Feld in Namen des Föderalismus den Kantonen überlassen. Gleichzeitig macht er aber immer noch Vorgaben und kritisiert Kantone, die gewisse Massnahmen nicht oder nur zögerlich verhängen.

Die direkte Folge davon ist, dass gewisse Hilfen, die zu Beginn der Krise gewährt wurden, um den Unternehmen durch diese Krise zu helfen, nicht mehr verfügbar sind.

Jene Unternehmen, die zu Beginn auf diese Hilfen verzichtet und stattdessen ihre Reserven angezapft haben, könnten nun Opfer ihrer Vorsicht und Vorbildlichkeit werden.

Schlussfolgerung

Mit dieser Resolution fordert der Grosse Rat des Kantons Wallis den Bundesrat auf, sämtliche zu Beginn der Covid-19-Krise gewährten Unterstützungsmassnahmen, insbesondere die zinslosen Darlehen, zu reaktivieren.